

Gemeinde Wolfersdorf

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf

- Sitzungsort:** Sitzungsraum des Kindergartens Wolfersdorf
- am:** 23. Januar 2025
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:20 Uhr
- Vorsitzende:** Erste Bürgermeisterin Anita Wölfle
- Schriftführer:** Silvia Beck, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzende) sind 14 anwesend.
- Bernhard Schweiger
Josef Berger
Daniel Burg
Petra Gmeiner
Thomas Grabichler
Maria Holzmaier
Matthias Kollmannsberger
Roland Kreitmayr
Sieglinde Lobmayer
Georg Radlmaier
Matthias Reiser
Andreas Schweiger
Ludwig Seitzl
- Es fehlen entschuldigt:** Thomas Mayer
- Außerdem anwesend:** 5 Zuhörer
- Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 12.12.2024
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 16 und 16/1 jeweils Gem. Dürnhaindling, Hochstraße 17 in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindling
4. Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büroräumen, Stellplätzen und Carport auf den Grundstücken Fl.Nrn. 16 und 16/1 jeweils Gemarkung Dürnhaindling, Hochstraße 17 in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindling
5. Örtliche Rechnungsprüfung
 - 5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2023
 - 5.2 Erteilung der Entlastung 2023
6. Feuerwehrwesen;
Übernahme der Beherbergungskosten von Ehe- und Lebenspartnern bei der Ehrung für 40-jährigen aktiven Feuerwehrdienst
7. Informationen und Anfragen
 - 7.1 Allgemeine Informationen
 - 7.1.1 Sachstand zu den Abstandsflächen der PV-Anlage zur nächsten Wohnbebauung
 - 7.1.2 Schreiben einer Münchner Firma zum Bau von Windrädern
 - 7.2 Anfragen

Öffentliche Sitzung

1./686 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 12.12.2024

Beschluss: 14 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 12.12.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeisterin Anita Wölfle gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf vom 12.12.2024 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 7./682

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 14.11.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 14.11.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 9./684

Feuerwehrgerätehaus Wolfersdorf; Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bürgersaal; Auftragserteilung

1. Im Zuge der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bürgersaal erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf den Auftrag für die Errichtung eines behindertengerechten Zugangs zum Bürgersaal an die Beer Objektbau GmbH. aus 85395 Badendorf auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 10.12.2024 mit einer Angebotssumme von 11.165,53 € (brutto).
2. Die Entsorgungsarbeiten (Aushub, Baum- und Strauchschnitt) werden durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt.

3./687 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 16 und 16/1 jeweils Gem. Dürnhaindling, Hochstraße 17 in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindling

Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 16 und 16/1 jeweils Gemarkung Dürnhaindling, Hochstraße 17 in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindling ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage geplant.

Hierzu soll ein Wohnhaus mit den Grundrissabmessungen 12,00 m x 10,90 m im leichten Versatz, einer Wandhöhe von 6,0 m und einer Dachneigung von 20 Grad entstehen.

Das Grundstück in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindling, Hochstraße 17 ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfersdorf als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Das Bauvorhaben ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht gemäß § 34 BauGB zulässig.

Das Regenwasser wird über den Regenwasserkanals des Nachbargrundstückes Fl.Nr. 171 Gemarkung Dürnhaindling in ein offenes Gewässer geführt. Eine Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt hat bereits vor Einreichen des Bauantrages stattgefunden.

Der Stellplatzbedarf wird nach gemeindlicher Stellplatzsatzung erfüllt.

Sofern seitens des Gemeinderates Wolfersdorf mit dem Bauvorhaben Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 14 : 0

Zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 16 und 16/1 jeweils Gemarkung Dürnhaindling, Hochstraße 17 in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindling wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die benötigten Anschlussleitungen für die zu erstellende Abwasserentsorgung auf dem Baugrundstück sind auf Kosten des Antragstellers herzustellen. Da das Grundstück bereits erschlossen ist.

Für die benötigte Wasseranschlussleitung für die zwei neu geplanten Gebäude wurde eine Sondervereinbarung mit dem Wasserzweckverband Paunzhausen geschlossen.

4./688

Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büroräumen, Stellplätzen und Carport auf den Grundstücken Fl.Nrn. 16 und 16/1 jeweils Gemarkung Dürnhaindling, Hochstraße 17 in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindling

Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 16 und 16/1 jeweils Gemarkung Dürnhaindling, Hochstraße 17 in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindling ist der Neubau einer Lagerhalle mit Büroräumen, Stellplätzen und Carport geplant

Hierzu soll eine Lagerhalle mit den Grundrissabmessungen von 30,0 m x 10,0 m, einer Wandhöhe von 6,42 m und einer Dachneigung von 20 Grad entstehen.

Das Grundstück in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindling, Hochstraße 17 ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfersdorf als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Das Bauvorhaben ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht gemäß § 34 BauGB zulässig.

Die Zufahrt folgt über die Fl.Nr. 34 Gem. Dürnhaindling. Das Grundstück ist teilweise eine Gemeindeverbindungsstraße. Die restliche Zufahrt ist ein nicht ausgebautes Feld- und Waldweg, dessen Straßenbaulast auf den umliegenden Grundstücken liegt. Die Erschließung gilt somit als gesichert.

Falls der Feld- und Waldweg zu einem Zeitpunkt ausgebaut werden soll, ist eine Sondervereinbarung mit der Gemeinde Wolfersdorf zu schließen.

Das Regenwasser wird über den Regenwasserkanals des Nachbargrundstückes Fl.Nr. 171 Gemarkung Dürnhaindling in ein offenes Gewässer geführt. Eine Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt hat bereits vor Einreichen des Bauantrages stattgefunden.

Die Betriebsbeschreibung zum Bauantrag vom 18.11.2024 ist zum wesentlichen Bestandteil der Baugenehmigung zu erklären. Sollten sich die Angaben der Betriebsbeschreibung zu einem späteren Zeitpunkt ändern (Anzahl der Beschäftigten, Kundenverkehr usw.) sind der Stellplatzbedarf und die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen erneut zu prüfen.

Sofern seitens des Gemeinderates Wolfersdorf mit dem Bauvorhaben Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 14 : 0

Zum Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büroräumen, Stellplätzen und Carport auf den Grundstücken Fl.Nrn. 16 und 16/1 jeweils Gemarkung Dürnhaindling, Hochstraße 17 in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindling wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Für die benötigte Wasseranschlussleitung für die neu geplanten Gebäude wurde eine Sondervereinbarung mit dem Wasserzweckverband Paunzhausen geschlossen.

Die benötigten Anschlussleitungen für die zu erstellende Abwasserentsorgung auf dem Baugrundstück sind auf Kosten des Antragstellers herzustellen.

Die Zufahrt folgt über die Fl.Nr. 34 Gem. Dürnhaindling. Das Grundstück ist teilweise eine Gemeindeverbindungsstraße. Die restliche Zufahrt ist ein nicht ausgebauter Feld- und Waldweg, dessen Straßenbaulast auf den umliegenden Grundstücken liegt. Die Erschließung gilt somit als gesichert.

Falls der Feld- und Waldweg zu einem Zeitpunkt ausgebaut werden soll, ist eine Sondervereinbarung mit der Gemeinde Wolfersdorf zu schließen.

Die Betriebsbeschreibung zum Bauantrag vom 18.11.2024 ist zum wesentlichen Bestandteil der Baugenehmigung zu erklären. Sollten sich die Angaben der Betriebsbeschreibung zu einem späteren Zeitpunkt ändern (Anzahl der Beschäftigten, Kundenverkehr usw.) sind der Stellplatzbedarf und die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen erneut zu prüfen.

5./ Örtliche Rechnungsprüfung

5.1/689 Feststellung der Jahresrechnung 2023

Am 28.11.2024 fand durch die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 statt.

Die Haushaltsrechnung schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen / Ausgaben)	5.702.122,46 €
Vermögenshaushalt (Einnahmen / Ausgaben)	1.907.218,13 €
Rücklagen gesamt (Stand: 01.01.2023)	4.226.075,27 €
Rücklagen gesamt (Stand: 31.12.2023)	3.115.158,39 €
Schulden (Stand: 01.01.2023)	4.525.000,00 €
Schulden (Stand: 31.12.2023)	4.155.882,36 €

Im Rahmen der Prüfung wurden aufkommende Fragen weitestgehend sofort beantwortet.

Es sind keine offenen Fragen, Anregungen oder Beanstandungen für das zu prüfende Jahr vorhanden.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 vom 28.11.2024.

Die Jahresrechnung 2023 wird, wie in den Büchern ausgewiesen, festgestellt.

5.2/690 Erteilung der Entlastung 2023

Hinweis: Wegen persönlicher Beteiligung übergibt Bürgermeisterin Anita Wölfle den Vorsitz an den Zweiten Bürgermeister Bernhard Schweiger als Stellvertreter.

Entsprechend Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO, Rechnungslegung) hat der Gemeinderat nach der Feststellung der Jahresrechnung auch die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Nachdem hinsichtlich der Jahresrechnung 2023 keine Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten bestehen, steht einer Erteilung der Entlastung durch den Gemeinderat nichts im Wege.

Beschluss: 13 : 0

Hinweis: Bürgermeisterin Anita Wölfle stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Wolfersdorf für das Haushaltsjahr 2023 wird mit dem im Beschluss des Gemeinderats Wolfersdorf vom 23.01.2025 festgestellten Ergebnissen (Beschlussbuch-Nr. 5.1./689) gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

**6./691 Feuerwehrwesen;
Übernahme der Beherbergungskosten von Ehe- und Lebenspartnern bei der Ehrung für 40-jährigen aktiven Feuerwehrdienst**

Der Freistaat Bayern finanziert als Anerkennung für 40 Jahre ehrenamtlichen aktiven Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr einen einwöchigen Aufenthalt (Freiplatz 40 = FP 40) für eine Person im Feuerwehrerkholungsheim Bayerisch Gmain. Der Gutschein hat einen Wert von 300,00 €

Aufgrund einer aktuellen Anfrage gilt es einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob die Gemeinde die Kosten auch für den Ehe- bzw. Lebenspartner (nach LPartG) übernimmt.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern (LFV Bayern) sowie die kommunalen Spitzenverbände werben für diese Kostenübernahme durch die Gemeinden. Aus ihrer Sicht ist es gerechtfertigt, auch diesem Personenkreis die Möglichkeit zu geben, einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain zu verbringen. So wird davon ausgegangen, dass hinter jeder starken Feuerwehrfrau und hinter jedem tatkräftigen Feuerwehrmann ein Partner oder Partnerin steht, der den Feuerwehrangehörigen in seinem Ehrenamt unterstützt und den Rücken frei hält. Auch die Lebens- und Ehepartner haben es verdient, dass man ihnen "Danke" dafür sagt.

Die Kosten für eine Woche im Erholungsheim (mit Halbpension) liegen in der Hauptsaison bei derzeit 386,00 €/Person.

Beschluss: 14 : 0

Die Gemeinde Wolfersdorf bezuschusst ab sofort (und bis auf Widerruf) die Beherbergungskosten (inkl. Halbpension) für den Ehe- bzw. Lebenspartner des geehrten Feuerwehrangehörigen, welcher anlässlich von 40 Jahren aktiven Feuerwehrdienst einen entsprechenden Gutschein vom Freistaat Bayern erhalten hat mit einem Betrag von bis zu 300,00 €.

7./ Informationen und Anfragen

7.1/ Allgemeine Informationen

7.1.1/ Sachstand zu den Abstandsflächen der PV-Anlage zur nächsten Wohnbebauung

Bürgermeisterin Anita Wölfle teilt mit, dass die in der letzten öffentlichen Sitzung getätigte Anfrage bzgl. der Abstandsflächen der PV-Anlage zur nächsten Wohnbebauung beantwortet werden kann. Der Abstand beträgt 140 m und der Mindestabstand von 100 m wird dadurch eingehalten.

7.1.2/ Schreiben einer Münchner Firma zum Bau von Windrädern

Gemeinderatsmitglied Sieglinde Lobmayer teilt mit, dass ihr Bruder ein Schreiben von einer Münchner Firma (Qair) erhalten hat, dass u.a. auf dessen Flurnummer vier Windräder gebaut werden sollen.

Bürgermeisterin Anita Wölfle teilt mit, dass mehrere Bürger so ein Schreiben erhalten haben und weder sie noch das Bauamt von diesem Vorhaben Kenntnis haben. Ihr ist auch nicht bekannt, wie diese Firma an die Flurnummern und dessen Eigentümer gekommen ist.

7.2/ Anfragen

Aktuell werden keine Anfragen gestellt.

Vorsitzende:

Anita Wölfle
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Silvia Beck
Verwaltungsfachwirtin